

---

---

## Die Kraftverstärker-Röhre RE 604

ist bestimmt für den Betrieb von Großlautsprechern und zur Abgabe einer niederfrequenten Wechselstromleistung von 1,5—2 Watt geeignet. Die erzielten Leistungen sind um so beachtenswerter, als nur Anodenspannungen bis zu 200 Volt benötigt werden.

Es ist bei der Röhre RE 604 darauf zu achten, daß die zulässige Anodenbelastung nicht überschritten wird. Dies kann bei nicht ausreichenden negativen Vorspannungen in hohem Maße der Fall sein. Die Lebensdauer der Röhre geht dann natürlich entsprechend zurück. In extremen Fällen können so starke Erwärmungen auftreten, daß die Röhre den Dienst versagt. (Vgl. auch Seite 11, Anodenbelastung.)

Über die Größe der notwendigen Gittervorspannungen gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Anodenspannung	Neg. Gittervorspannung
100	6
150	15
200	25

Infolge des geringen Innenwiderstandes muß der Lautsprecher der Röhre angepaßt werden, was entweder durch Spezial-Lautsprecher-Konstruktionen oder aber durch einen Ausgangs-Transformator erfolgen kann.

Bei der Verwendung mehrerer Röhren in einer Verstärkerstufe (Parallelschaltung oder Gegentakt) ist darauf zu achten, daß eine hochfrequente Selbsterregung vermieden wird, wenn gleich diese Gefahr wegen des großen Durchgriffs bei der Röhre RE 604 nicht so ausgesprochen ist wie bei anderen Röhren ähnlicher Leistung (siehe auch RV 218).

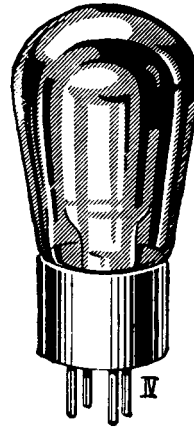
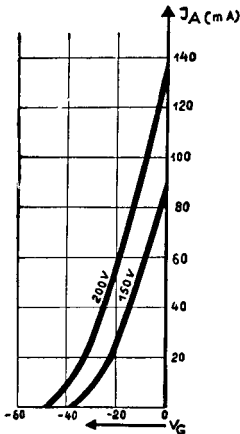
Als Senderöhre dürfte die RE 604 wegen ihres großen Durchgriffs und der Gefahr der Überlastung nicht besonders günstig sein.

---

---

# Kraftverstärker-Röhre

# RE 604

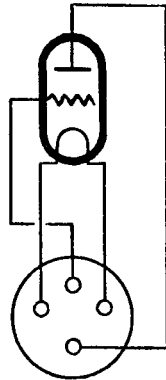
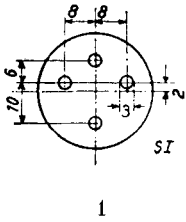


- Fadenspannung . . . . . 3,8-4 Volt
- Heizstrom . . . . . ca. 0,65 Amp.
- Anodenspannung . . . . . max. 200 Volt
- Anodenbelastung . . . . . max. 12 Watt
- Steilheit . . . . . ca. 3,5 mA/V
- Durchgriff . . . . . ca. 27 %
- Verstärkungsfaktor . . . . . =  $\frac{1}{D}$  = ca. 3,5

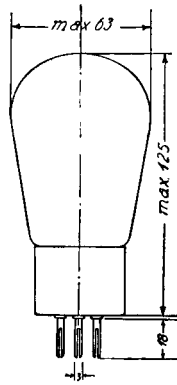
Anodenstrom siehe Charakteristik

- Sockelanordnung . . . . . (vgl. S. 139/1)
- Sockelschaltung . . . . . (vgl. S. 140/1)
- Kolbengröße . . . . . (vgl. S. 143/V)

Codewort: nspdw



Nr. 1



V